

Bauherrenmappe

**Für die Errichtung
einer Regenwassernutzungsanlage
in der Gemeinde Zell**



Antragsteller/Bauherr:

Aktenzeichen Gemeinde:

Einlaufstempel Gemeinde:

Bauort/Flurnummer u. Gemarkung:

Inhaltsverzeichnis:

Anlage 1:

Förderrichtlinien zur Nutzung bzw. Verminderung des Abflusses von Niederschlagswasser

Anlage 2:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung einer Anlage zur Regenwasserbewirtschaftung

Anlage 3:

Anlagen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Anlage 2

Anlage 4:

Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage bei den Kreiswerken Cham

Anlage 5:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung grundstückseigener Versickerung

Anlage 6:

Berechnung Sickertest

Anlage 7:

Mitteilung über Errichtung / Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage



Zeller Förderprogramm zur Nutzung bzw. zur Verminderung des Abflusses von Niederschlagswasser 2020

Einleitung:

Die Regenwassernutzung gewinnt im großen Rahmen der Wasserversorgung zunehmend an Bedeutung. Gerade beim Grundwasser ist das Gleichgewicht zwischen Entnahme und Neubildung nachhaltig gestört. Deshalb müssen Konzepte entwickelt werden, damit in Zukunft weniger Grundwasser entnommen wird und die Neubildung von Grundwasser wieder zunimmt.

Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf zurückführen

Ein wesentliches Anliegen moderner Siedlungsentwässerung ist, Niederschlagswasser von befestigten Flächen weitestgehend in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen. Durch die Zuwendung für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung oder Versickerung von Regenwasser soll die Bereitschaft der Bürger der Gemeinde Zell gefördert werden, verstärkt Regenwasser zu nutzen.

Ziel der Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

Erklärtes Ziel der Gemeinde Zell ist es,

- im Sinne der Nachhaltigkeit der Erhalt und sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen,
- die Wiederverwertung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte
- die wieder Mehreinbeziehung von Niederschlagswasser auch in Siedlungsgebieten in den natürlichen Wasserkreislauf,
- den Abfluss so natürlich wie möglich durch Versickerung vor Ort zu verringern und
- die Rückhaltung von Regenwasser bei Starkregenereignissen Anstelle des Abflusses über die Kanalisation.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einer Nutzung von Regenwasser im Haushalt dennoch Abwassergebühren nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung anfallen werden. Die Abrechnungsmenge für den Antragsteller gestaltet sich wie folgt:

1. Das entnommene Regenwasser aus dem Sammelbehälter muss durch private Wasserzähler gemessen und nachgewiesen werden. Die privaten Wasserzähler müssen geeicht und von der Gemeinde verplombt werden.
2. Eine exakte Erfassung und genaue Abrechnung mittels Vielzähler-Modells:
 - a) ein privater Hauptwasserzähler für den Sammelbehälter zur Erfassung der Gesamtentnahme
 - b) ein privater Zwischenzähler für den Sammelbehälter zur Erfassung der Regenwassermenge an die angeschlossenen Verbraucher im Haushalt (Toilettenspülung und/oder Waschmaschine)
 - c) zudem kann ein Zwischenzähler für das Trinkwasser eingesetzt werden. Dieser erfasst das Trinkwasser, welches zur Gartenbewässerung genutzt wird und somit nicht in die Kanalisation eingeleitet wird.

Hinweis zur Nachspeisung von Trinkwasser in den Sammelbehälter:

Um Doppelzählungen im Falle einer Trinkwassernachspeisung zu vermeiden, ist ein zusätzlicher Zähler erforderlich.

1. Zuschussfähige Maßnahmen

Die Gemeinde Zell fördert die Regenwassernutzung im Haushalt, sowie die grundstückseigene Versickerung von Dachflächenwasser.

Ziel des Förderprogramms ist die Entkopplung möglichst vieler Dachflächen vom öffentlichen Kanalnetz, die örtliche Versickerung des Niederschlagswassers und/oder die Einsparung von Trinkwasser.

2. Fördervoraussetzungen

2.1. Regenwassernutzungsanlagen werden nur gefördert, wenn

- a) die Zisterne mindestens ein Fassungsvermögen von 5 m³ aufweist und
- b) das aufgefangene Regenwasser im Haushalt, mindestens für eine Toilettenanlage und/oder Waschmaschine, genutzt wird.
- c) über einen geeichten Zähler der Verbrauch im Haushalt erfasst und nachgewiesen wird.

Die alleinige Nutzung zur Gartenbewässerung ist nicht förderfähig.

2.2 Grundstückseigene Versickerung wird nur gefördert, wenn

- a) die Versickerung sämtlichen Dachflächenwassers gem. den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) gewährleistet,
- b) die ausreichende Dimensionierung der Versickerungsanlage und die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch einen Sickertest nachgewiesen werden und
- c) der nachgewiesene Aufwand mindestens 500 € beträgt.

2.3 Gefördert wird der Neubau oder auch der Umbau bzw. Umrüstung bestehender Anlagen zur Nutzung von Regenwasser, die noch nicht die Voraussetzungen nach 2.1 oder 2.2 erfüllen.

3. Auszahlungsantrag, Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung

Der Auszahlungsantrag kann nach Abschluss der Maßnahme mit den erforderlichen Unterlagen nach Nr. 6. bei der Gemeinde Zell oder der Verwaltungsgemeinschaft Wald eingereicht werden.

Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt ist (sind) der (die) Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer oder Mieter im Bereich der Gemeinde Zell, sofern die Einverständniserklärung des Vermieters vorliegt.

5. Unterlagen, die mit dem Auszahlungsantrag eingereicht werden müssen

- Ausgefülltes Auszahlungsformular der Gemeinde
- Lageplan der Leitungsführungen, Entwässerungsplan für das Grundstück
- Fotodokumentation der einzelnen Anlage
- Zusätzlich für eine Regenwassernutzungsanlage nach 2.1:
 - Rechnung/en mit folgenden Angaben:
 - Größe der Zisterne
 - Darstellung und Beschreibung der installierten Regenwassernutzungsanlage
 - Genehmigung der Kreiswasserwerke Cham zur Nutzung für häusliches Brauchwasser
- Zusätzlich bei Versickerung nach 2.2:
 - Nachweis der entstandenen Kosten
 - Nachweis der Versickerungsfähigkeit am Grundstück und einer ausreichenden Dimensionierung der Versickerungsanlage mittels eines Versickerungstestes nach den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Umwelt

6. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

1. Für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen nach 2.1. wird ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 500 € je Grundstück und Zisterne gewährt.

2. Für die Erstellung einer grundstückseigenen Versickerung nach 2.2. wird ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 300 € je Grundstück gewährt.

Eine Kombination von Maßnahmen nach 2.1 und 2.2 ist möglich.

Der Zuschuss nach Nummern 1 und 2 hat eine Bindungsdauer von 5 Jahren. Der Zuschuss ist jedoch in voller Höhe wieder zurückzuzahlen, wenn die Maßnahme nach 2.1 oder 2.2 nicht mindestens 5 Jahre in Betrieb ist.

7. Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wird, darf nachweislich erst nach dem Inkrafttreten der Richtlinie fertig gestellt bzw. in Betrieb genommen worden sein.

Wichtig: Nach Abschluss der Installationsarbeiten einer Regenwassernutzungsanlage ist an den Wasserentnahmestellen, die mit Regenwasser aus der Zisterne gespeist werden, ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!“ anzubringen.

8. Zuschussabruf / Auszahlungsformulare / Nutzungsdauer

Die Auszahlungsanträge können online unter www.gemeinde-zell.de geladen oder bei der Gemeinde Zell, Hauptstr. 22, 93199 Zell oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstr. 14, 93192 Wald, abgeholt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Telefon. 09463/8404-141 oder -142.

Nach Abschluss der Maßnahme ist die Fertigstellung bei der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft mit dem Auszahlungsantrag anzuzeigen.

Es wird dann ein Termin zur Besichtigung der Anlage und der Installationen vereinbart. Sind die Maßnahmen ordnungsgemäß abgeschlossen, wird der Zuschuss ausbezahlt.

9. Zutrittsrechte

Die Antragsteller verpflichten sich, Bedienstete der Gemeinde Zell oder der Verwaltungsgemeinschaft Wald oder dem von diesem beauftragten Dritten jederzeit Zugang zu der Anlage zu gewähren.

10. Datenspeicherung und Nutzung:

Die im Zusammenhang mit dem „Zeller Förderprogramm zur Nutzung bzw. zur Verminderung des Abflusses von Niederschlagwasser“ benötigten Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert und ggf. für die Berechnung der Abwassergebühren weiter gegeben.

11. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Zell
Zell,



Thomas Schwarzfischer
Erster Bürgermeister



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung einer Anlage zur Regenwasserbewirtschaftung

Bauherr/Antragsteller: _____

Auf dem Grundstück Fl. Nr. _____ Gemarkung _____

soll eine Anlage zur Regenwassernutzung errichtet werden.

Hiermit bitte Ich um die Bewilligung eines Zuschusses nach vorgenannten Förderrichtlinien (Anlage 1).

Die Regenwasser-Sammelanlage hat ein Fassungsvermögen von _____ m³.

Die an die Sammelanlage angeschlossene Dachfläche beträgt _____ m².

Das Regenwasser wird nach Inbetriebnahme der Sammelanlage wie folgt genutzt:

- Brauchwasser für Haushalt und Garten
- Nur Brauchwasser für Haushalt (Toiletten, Reinigung, Waschmaschine)
- Nur Bewässerung von Gärten, Blumen und Grünanlagen

Für Gewerbliche Nutzung:

- Waschplatz Reinigen von Landwirtschaftlichen Maschinen

Ich sichere zu, dass das Regenwasser aus dieser Nutzungsanlage für keinen anderen Zweck als den angegebenen verwendet wird. Mir ist der Inhalt der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung von Regenwasser- Sammelanlagen bekannt und ich sichere die Einhaltung der Bedingungen zu. Zur Überprüfung der Anlage werde ich der Gemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache Zutritt gewähren. Ich sichere weiterhin zu, dass die Vorschriften, eingehalten werden, insbesondere die sichere Trennung der Regenwasserleitung von der Trinkwasserleitung an allen Stellen.

Für entstehende Schäden aus dem Bau und Betrieb der Anlage haftet der Eigentümer selbst.

Bankverbindung: IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Unterlagen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Anlage 2

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung einer Anlage zur Regenwasserbewirtschaftung (Anlage 2) beizulegen:

- Lageplan der Leitungsführungen, Entwässerungsplan für das Grundstück
- Fotodokumentation der einzelnen Anlage

Zusätzlich bei einer Regenwassernutzungsanlage:

- Rechnung/en mit folgenden Angaben:
- Größe der Zisterne
- Darstellung und Beschreibung der installierten Regenwassernutzungsanlage
- Genehmigung der Kreiswasserwerke Cham zur Nutzung für häusliches Brauchwasser (Anlage 4)

Zusätzlich bei einer Grundstückseigenen Versickerung:

- Nachweis der entstandenen Kosten
- Nachweis der Versickerungsfähigkeit am Grundstück und einer ausreichenden Dimensionierung der Versickerungsanlage mittels eines Versickerungstestes nach den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Anlage 5)

Kreiswasserwerke Cham
Fronauer Straße 5
93426 Roding

Betreff: Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ein Teilbedarf des Wassers aus einer Regenwassernutzungsanlage

auf dem Grundstück Fl.Nr. _____ Gemarkung _____ verwendet wird, für folgende Zwecke:

- Brauchwasser für Haushalt und Garten
- Nur Brauchwasser für Haushalt (Toiletten, Reinigung, Waschmaschine)
- Nur Bewässerung von Gärten, Blumen und Grünanlagen
- Gewerbe/Industrie

Die Installation wurde fachgerecht ausgeführt, sodass keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich ist.

Ausführende Fachfirma:

Antragsteller/Bauherr:

Name: _____

Name: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Datum, Ort

Unterschrift



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung grundstückseigener Versickerung

Antragsteller/Bauherr: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Versickerung des Regenwassers auf
meinem Grundstück Fl.Nr. _____ Gemarkung _____

Mir ist der Inhalt der gemeindlichen Förderrichtlinien (Anlage 1) zur
Regenwasserbewirtschaftung bekannt und ich sichere die Einhaltung der
Bedingungen zu.

Ich sichere weiterhin zu, dass die Vorschriften zur grundstückseigenen Versickerung
eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass vor der Erteilung der Entwässerungs- bzw.
Versickerungsgenehmigung die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb
genommen werden darf. Ohne vorherige Abnahme durch die Gemeinde dürfen
Rohrgräben nicht verfüllt werden

Alle Kosten, die durch einen fehlerhaft durchgeführten Anschluss entstehen, sind von
mir als Grundstückseigentümer zu tragen.

Allgemeine technische Angaben:

- Größe der Dachflächen _____ m²
- Befestigte Hoffläche _____ m²
- Größe des Regenspeicher _____ m³

Art der Versickerungsanlage:

Rigolenversickerung, Länge: _____ m

Schachtversickerung

Retentionsspeicher

Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit der Unterschrift auf diesem Antrag die Förderrichtlinien (Anlage 1) anzuerkennen.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Bankverbindung: IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung des Bauamtes

Die Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage entspricht den Darstellungen im Entwässerungsantrag. Ja Nein

Beanstandungen bei der Herstellung wurden

nicht festgestellt festgestellt

Ort, Datum

Unterschrift



Durchführung von Sickertests

Zur Abschätzung der Sickerfähigkeit des Untergrundes, z.B. für Sickerschächte nach Kleinkläranlagen oder für die Niederschlagswasserversickerung können Sickertests notwendig werden.

Liegen Kiese bis Feinsande ohne schluffige bis tonige Beimengungen vor, kann von einer längerfristigen Sickerfähigkeit ausgegangen werden. Ein Sickertest ist hier in der Regel entbehrlich. Besteht beim Aufschluss der Verdacht, dass nur eine Kies- oder Sandlinse vorliegt oder lassen sich die Untergrundverhältnisse aufgrund einer bloßen Inaugenscheinnahme nicht hinreichend beurteilen, z.B. bei Feinsanden mit schluffigen und tonigen Anteilen, so empfiehlt es sich, einen Sickertest durchzuführen.

Durchführung des Sickertestes

Mit einer Schürfgrube ist der Untergrund so aufzuschließen, dass die Testgrube eine Sohlfläche von etwa 2,0 m² erhält; die Tiefe soll bis etwa 1,0 m unter das vorgesehene Zulaufniveau reichen. Die Schürfgrube ist etwa 1,0 m hoch mit Wasser aufzufüllen und bei größeren Absenkungen immer wieder auf diese Wasserspiegelhöhe nachzufüllen. Die Wassersättigung des Untergrundes ist im Allgemeinen nach einer Standzeit von etwa 1 Stunde erreicht. Zu Beginn der nun folgenden Messungen wird der Wasserstand durch Nachfüllen wieder auf 1,0 m eingestellt. Danach wird der ab- sinkende Wasserspiegel jede Viertelstunde über mindestens 1 Stunde gemessen. Die Absenkung wird aus mindestens 4 Messwerten durch Mittelwertbildung bestimmt und in die spezifische Absenkzeit mit der Einheit min/cm umgerechnet. Für die Messwerterfassung kann das Musterformblatt der Anlage (Rückseite) verwendet werden.

Schlussfolgerungen

Ein Sickertest gibt Anhaltspunkte über die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes. Der Test liefert jedoch keine Informationen darüber, ob eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist. Bei spezifischer Absenkzeit von <1 min/cm können das Schmutzwasser eines Vierpersonenhaushalts oder das Niederschlagswasser von 50 m² befestigter Fläche über einen Sickerschacht DN 1000 versickert werden, bei >10 min/cm kann auch über eine Untergrundverrieselung nicht mehr ordnungsgemäß versickert werden. Bei spezifischer Absenkzeit zwischen 1 und 10 min/cm muss sorgfältig abgewogen werden, ob zur Schmutzwasserversickerung noch ein Sickerschacht in einem Sandbett innerhalb einer größeren Sickergrube zugelassen werden kann oder ob eine Untergrundverrieselung notwendig ist.

Aus dem Sickertest kann nicht gefolgert werden, dass die Sickerfähigkeit des Untergrundes langfristig gesichert ist. Ein Restrisiko verbleibt, da sich die Untergrundverhältnisse bereits in geringem Abstand von der Schürfgrube ändern können. Auch kann der Ablauf einer nicht rechtzeitig geräumten Kleinkläranlage mit Feststoffen belastet oder das Niederschlagswasser so stark mit Laub verunreinigt sein, dass die Sickereinrichtungen sich innerhalb kurzer Zeit zusetzen und erneuert werden müssen. Ein einmal zugesetzter Boden kann nicht wieder sickerfähig gemacht werden.



Formblatt für Sickertest

Antragsteller/Bauherr: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fl.Nr./Gemarkung: _____

Lage der Schürfgrube im Grundstück (ggf. Handskizze):

Abmessungen der Schürfgrube (Länge, Breite, Tiefe, Geländeoberkante):

Wurde Grundwasser erschlossen: nein ja, Tiefe ab GOK _____ m

Kurze Beschreibung des aufgeschlossenen Bodens:

- Kies, grobkörnig; Kies, feinkörnig; Kies, sandig; Kies, tonig;
 Sand, grobkörnig; Sand, feinkörnig; Sand, tonig; Ton, sandig;
 Ton; eigene Beschreibung _____

Wasserstand zu Beginn der Messung: _____ m

Absenkung nach		Wasser nachgefüllt
15 min	cm	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
30 min	cm	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
45 min	cm	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
60 min	cm	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Durchschnittliche Absenkung	cm/15min	
	min/cm	

Schlussfolgerung entsprechend der Arbeitshilfe:

Sickertest veranlasst, überwacht und durchgeführt:

Ort, Datum

Unterschrift



Mitteilung über Errichtung / Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage

Betreiber der Anlage

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Die Installation der Regenwassernutzungsanlage im Gebäude wurde ausgeführt durch:

Ausführende Firma

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Der Einbau des Regenspeichers / der Versickerungsanlage erfolgte durch:

Ausführende Firma

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ich beantrage hiermit die Abnahme der Anlage durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Zell.

Ich bin telefonisch erreichbar unter: _____

Ort, Datum

Unterschrift
